

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 17. März 2009

Nr. 2009/467

### **Soziale Dienste: Beitrag aus der Bettagskollekte 2007 an das Projekt "Begleitete Besuchssonntage Solothurn" der Koordinationsstelle Begleitete Besuchstage der Sozialen Dienste mittlerer und unterer Leberberg, Solothurn**

---

#### **1. Ausgangslage**

Gemäss RRB Nr. 2007/2120 vom 11. Dezember 2007 erbrachte die Bettagskollekte 2007 den erfreulichen Sammelertrag von Fr. 162'939.30. Gemäss RRB 2007/1237 vom 3. Juli 2007 wurde der Betrag folgendermassen aufgeteilt: Ein Drittel für fünf eingereichte Projekte der Freiwilligenarbeit, ein Drittel als einmalige Starthilfe für den Aufbau einer kantonalen Dachorganisation für Freiwilligenarbeit im Jahr 2008 und ein Drittel für konkrete Projekte der Freiwilligenarbeit im Jahr 2008. Dabei sollen namentlich auch Gesuche aus den Agglomerations- und Landgemeinden berücksichtigt werden.

Die Koordinationsstelle Begleitete Besuchssonntage Solothurn der Sozialen Dienste mittlerer und oberer Leberberg stellt das Gesuch um einen Beitrag aus der Bettagskollekte 2007 an den budgetierten Fehlbetrag von Fr. 9'770.00 für das Jahr 2009.

#### **2. Erwägungen**

Die begleiteten Besuchssonntage haben zum Ziel, Kindern zu ermöglichen, den von der Familie getrennt lebenden Elternteil in einem betreuten Rahmen zu treffen. Die begleiteten Besuchssonntage beschränken sich darauf, Räumlichkeiten, Verpflegung, Animation und Betreuung anzubieten. Das Dienstleistungsangebot wird von verschiedenen sozialen Fachstellen im Kanton Solothurn erbracht.

Folgende Umstände können eine Begleitung nötig machen:

- ungünstige Wohnverhältnisse
- weit auseinander liegende Wohnorte
- Probleme bei der Gestaltung der Besuchstage
- mangelnde Kenntnisse im Umgang mit Kleinkindern
- lange Unterbrüche im persönlichen Kontakt
- gerichtliche oder vormundschaftliche Auflagen für die Ausübung des Besuchsrechts
- Suchtproblematik
- psychische Krankheiten
- Verdacht auf sexuelle Übergriffe
- Gewaltausübung

Die Besuchssonntage finden einmal monatlich, in der Regel am 1. Sonntag des Monats, in den Räumlichkeiten des Tagesheimes Lorenzen, Solothurn, statt. Es stehen verschiedene Spielräume, ein übersichtlicher Garten und eine Küche zur Verfügung.

Die Kosten belaufen sich pro erwachsene Person auf Fr. 35.00 und pro Kind auf Fr. 25.00 pro ganzer Sonntag inklusive Mittagessen. Die halbtägige Teilnahme am Nachmittag kosten Fr. 20.00 pro erwachsene Person und Fr. 15.00 pro Kind.

Begleitet werden die Besuche von den Fachkräften der involvierten Fachstellen und einer zusätzlich geeigneten Person als ständige Aufsichtsperson. Um die Personalkosten möglichst gering zu halten, soll die Mitarbeit beim Projekt "Begleitete Besuchssonntage" in das Pflichtenheft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der beteiligten Stellen aufgenommen werden.

### 3. **Beschluss**

Der Koordinationsstelle Begleitete Besuchssonntage Solothurn der Sozialen Dienste mittlerer und oberer Leberberg, Solothurn, wird für das Projekt „Begleitete Besuchssonntage“ aus der Bettagskollekte 2007 ein Beitrag von Fr. 7'394.60 ausgerichtet.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Verteiler**

Amt für soziale Sicherheit (5; Ablage, RED, BRU, HET)

Amt für Finanzen

Aktuarin SOGEKO

SD-Soziale Dienste, Koordinationsstelle Begleitete Besuchssonntage SO, Rossmarktplatz 12,  
4500 Solothurn